



# **HYGIENEKONZEPT CINEXX HACHENBURG vom 31.01.2022**

## **Bereich KINO - gemäß der 30. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz und dem Hygienekonzept für Theater, Kinos usw. vom 28.01.2022**

### **Inhalt:**

1. Hygiene-Beauftragter
2. Einlass und Zutrittsbeschränkung, 2G, Testpflicht
3. Ticketing und Datenerfassung
4. Abstandsregel und Wegführung
5. Besucherbezogene Einzelmaßnahmen
6. Einrichtungsbezogene Maßnahmen
7. Personalbezogene Maßnahmen

**1. Hygienebeauftragter der Cine West GmbH:** Friedl Kunow, Theaterleiter, Tel. 0151-677 26 593.

### **2. Zutritt zum Kino**

**2.1. Zutritt zum Kino nur nach der 2Gplus-Regel:** Personen müssen vollständig geimpft oder genesen sein und zusätzlich einen tagesaktuellen, negativen COVID19-Test vorweisen.

Keine Testpflicht für

- Kinder bis max. 12 Jahre, 3 Monate,
- geimpfte Jugendliche und
- Personen mit Auffrischungsimpfung
- Personen, die vor weniger als drei Monaten die Zweitimpfung erhalten haben
- Personen, die seit weniger als drei Monaten nach einer Infektion genesen sind
- Personen, die doppelt geimpft nach einer Infektion wieder genesen sind

Zutritt erlaubt für maximal 25 nicht-geimpfte/genesene Jugendliche pro Vorstellung bei Nachweis eines tagesaktuellen, negativen Tests (zusätzlich zur Schul-Testung).

**2.1.1. GENESEN** – Nachweis: Ärztliche Bescheinigung über Covid-19-Genesung. Diese muss mindestens 28 Tage zurückliegen. Sollte das positive Testergebnis länger als 6 Monate zurückliegen, müssen zusätzlich ein offizieller Impfnachweis bzw. Impfpass vorgezeigt werden oder der digitale Impfnachweis mit der LUCA-App, der CovPass-App bzw. Corona Warn-App. Der vollständige Impfnachweis muss älter als 14 Tage sein.

**2.1.2. GEIMPFT** – Nachweis: Offizielles Zertifikat über die vollständige Covid-19-Impfung. Es muss der originale Impfpass vorgelegt werden (keine Kopie) oder der digitale Impfnachweis mit der CovPass-App bzw. Corona Warn-App. Der vollständige Impfnachweis muss älter als 14 Tage sein.

**2.1.3. GETESTET** – Nachweis: Offizieller negativer Covid-19-Test (PCR- oder Schnelltest) mit Zertifikat, nicht älter als 24 Stunden. – Selbsttests sind nicht zugelassen.

**2.2.** Das Vorliegen der Nachweise wird unmittelbar beim Betreten des Publikumsbereichs abgefragt. Die Kontrolle der o.g. Nachweise erfolgt dort oder spätestens am Einlass. Eine Prüfung der Identität der Gäste ist im Zusammenhang mit der Prüfung des 2G+-Status' unerlässlich. Offensichtlich falsche Dokumente oder Verstöße werden gemeldet.



### 3. Ticketing und Datenerfassung

- 3.1. Kinotickets sollen möglichst nur online erworben werden. Ausnahme: Nicht-geimpfte Jugendliche U 18 (müssen gezählt werden). Reservierungen sind nicht möglich.
- 3.2. Wird trotz fehlender 2G+-Nachweise online gebucht, entfällt der Anspruch auf Sitzplatz und die Rückzahlung.
- 3.3. Bei der Ticketbuchung müssen die Kontaktdaten jedes einzelnen Besuchers nicht mehr angegeben werden.
- 3.4. Ein Kauf der Tickets vor Ort im Kino ist **in Ausnahmefällen (!)** möglich. Die Besucher ohne Online-Ticket müssen bei starker Vorbelegung des Saals ggf. warten bis zum Vorstellungsbeginn, um einen sicheren Platz zugewiesen zu bekommen.
- 3.5. Im Falle des Ticketkaufs vor Ort müssen Kontaktdaten nicht mehr erhoben werden.
  - 3.5.1. Freiwillig kann sich jeder Besucher, der bei der LUCA-App angemeldet ist, den vorhandenen Barcode **des besuchten Kinosaals** scannen.

### 4. Abstandsregel und Wegführung

- 4.1. Die 1,5 m-Abstandsregel gilt in allen Bereichen des Kinos außer im Saal.
- 4.2. Die Eingangssituation zum Kinogebäude wird durch geeignete Maßnahmen geregelt.
- 4.3. Wartebereiche werden ausgewiesen, das Platzangebot im Foyer wird maximiert.
- 4.4. Abstandsregel im Kinosaal (online und offline gekaufte Tickets): Es bleibt zwischen gemeinsam gebuchten Plätzen jew. ein Platz zur nächsten Gruppe frei.
- 4.5. Die Einlasskontrolle an den Sälen erfolgt kontaktlos.

### 5. Besucherbezogene Einzelmaßnahmen

- 5.1. Maskenpflicht besteht für alle Besucher ab 6 Jahren in allen Bereichen des Kinos, außer am Sitzplatz im Saal. Ausnahmen regelt die 28. CoBeVO. Das Kino hält keine Masken vor.
- 5.2. Personen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion (Husten, Erkältungssymptomatik, Fieber) wird der Einlass verwehrt.
- 5.3. Alle Besucher müssen sich bei Betreten des Gebäudes die Hände desinfizieren.
- 5.4. Die geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (Abstandsregel, allgemeine Regeln des Infektionsschutzes wie Husten- und Niesetikette, Einordnung von Erkältungssymptomen etc.) werden für die Besucher kenntlich gemacht und durchgesetzt.
- 5.5. Die Besucher werden im Eingangsbereich auf die aktuellen Zutrittsbeschränkungen und die Nachweispflicht hingewiesen.



## **6. Einrichtungsbezogene Maßnahmen**

- 6.1. Die zeitliche Taktung der täglichen Kinovorstellungen wird angepasst.
- 6.2. Kontaktflächen werden regelmäßig desinfiziert. Dazu gehören Mobiliar, Türflächen, -griffe und -klinken sowie Armaturen, Drücker und Seifen- bzw. Desinfektionsspender.
- 6.3. Reinigungspläne werden erstellt und kontrolliert.
- 6.4. Spender für Desinfektionsmittel werden im Eingangs-, Warte- und Toilettenbereich bereitgestellt.
- 6.5. Seifenspender und Einmalhandtücher werden im Toilettenbereich zur Verfügung gestellt.
- 6.6. Alle Räume werden regelmäßig gelüftet. Kinosäle und Toiletten werden dauerhaft mit Frischluft versorgt, LRT-Anlagen sind optimiert.
- 6.7. Der Thekenbereich wird durch Spritzschutzeinrichtungen vom Publikumsbereich getrennt.
- 6.8. Der gesamte Thekenbereich wird regelmäßig desinfiziert (Flächen, Kassen, Türen und Griffe, Gerätschaften).

## **7. Personalbezogene Maßnahmen**

- 7.1. Für alle Mitarbeiter gilt die 3G-Regel. Impf- und Genesenen-Nachweise werden einmalig, tagesaktuelle Test-Nachweise bei jedem Schicht-Antritt kontrolliert. Das Vorliegen aller Nachweise wird dokumentiert.
- 7.2. Maskenpflicht besteht für alle Mitarbeiter in allen Bereichen des Kinos. Der Betrieb hält Masken in ausreichender Zahl für den Fall des Vergessens vor.
- 7.3. Die 1,5 m-Abstandsregel gilt für alle Mitarbeiter in allen Bereichen des Kinos, sowohl gegenüber Gästen als auch (wo möglich) gegenüber Kollegen.
- 7.4. Für alle Mitarbeiter besteht die Pflicht zum Tragen von regelmäßig zu wechselnden Einmal-Handschuhen. Diese hält der Betrieb in ausreichender Zahl vor.
- 7.5. Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, sich regelmäßig und gründlich die Hände zu waschen.
- 7.6. Alle Mitarbeiter werden auf die Einhaltung von allgemeinen und speziellen, corona-bedingten Hygienemaßnahmen geschult und kontrolliert.